

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/115
Datum der Freigabe: 19.06.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.06.2023
Bearb.:	Bianca Meyer-Siedentop	Wiedervorl.	
Berichterst.	Bianca Meyer-Siedentop		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	10.07.2023	öffentlich
Hauptausschuss	09.10.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.09.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	11.10.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister
Finanzen und Controlling

Betreff

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans in der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Wärmeplanung ist in der Öffentlichkeit gerade ein wichtiges Thema. Eine umfassende, gute Wärme- und Kälteplanung ist für Städte und Gemeinden in diesen Zeiten ein wichtiger Schritt zu mehr Energiesicherheit und leistet zudem einen essenziellen Beitrag zum Klimaschutz.

Gemäß § 7 Abs. 9 des aktuellen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) ist die Stadt Kappeln als Unterzentrum mit Funktion eines Mittelzentrums zur Aufstellung einer Wärme- und Kälteplanung verpflichtet. Auf dieser Grundlage wurde am 23.11.2022 die Aufstellung in der Stadtvertretung mit Vorlage 2022/131 beschlossen.

Was beinhaltet die kommunale Wärmeplanung?

Aufgrund des Klimaschutzgesetzes soll die gesamte Wärmeversorgung der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens zum Jahr 2045 treibhausgasneutral sein.

Hierfür entwickelt die Gemeinde im Rahmen der kommunalen Wärme- und Kälteplanung einen individuellen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dabei wird insbesondere die jeweilige individuelle Situation vor Ort in der Gemeinde bestmöglich berücksichtigt.

Die Planung erfolgt durch ein weitgehend standardisiertes Verfahren in 7 Schritten:

1. Beschluss über die Erstellung (liegt vor)
2. Bestandsanalyse
3. Prognose
4. Potentialanalyse

5. Räumliches Konzept
6. Maßnahmenprogramm
7. Beschluss & Verabschiedung des Wärme- und Kälteplans

(zusätzl. Informationen siehe auch Anlage „Kommunale Wärme- und Kälteplanung in Schleswig-Holstein. Teil II: Wie wird ein kommunaler Wärme- und Kälteplan erstellt?“).

Die Bevölkerung, sowie andere relevante Akteure werden von Beginn an regelmäßig über die Fortschritte informiert und an dem Planungsprozess aktiv beteiligt.

Die Frist für die erstmalige Erstellung eines fortschreibungsfähigen Plans endet am 31.12.2024.

Wie wird die Wärme- Kälteplanung finanziert?

Das Land stellt gemäß Konnexitätsprinzip Zuweisungspauschalen bereit.

Diese werden in der Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein festgehalten. Die Bezuschussung ist somit entsprechend gesetzlich geregelt.

Als verpflichtete Gemeinde erhält die Stadt Kappeln eine Zuweisungspauschale in Form von drei Jahrespauschalen von 10.000 € (insgesamt 30.000 €) zuzüglich eines Aufschlags von 0,15 € je Einwohner ($8.574 \times 0,15 \text{ €} = 1.286,10 \text{ €}$).

Die Auszahlung erfolgt zu folgenden Zeitpunkten:

31.01.2023 (rückwirkend für das Jahr 2022) in Höhe von 11.286,10 € (erhalten)

30.11.2023 in Höhe von 11.286,10 €

30.11.2024 in Höhe von 11.286,10 €

Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden, in denen die Wärme- und Kälteplanung bereits umgesetzt wurde, zeigen jedoch, dass die Zuweisungspauschalen allein nicht ausreichen, um eine qualitativ hochwertige Planung entwickeln lassen zu können.

Um die nächsten geplanten Schritte ausführen zu können, ist eine außerplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Gesamtmittel im laufenden Haushaltsjahr notwendig. Einen entsprechenden Haushaltsansatz gibt es bisher nicht.

Aktualisierung:

Für die Ausarbeitung eines fortschreibungsfähigen kommunalen Wärme- und Kälteplans durch ein speziell qualifiziertes Ingenieur- oder Planungsbüro wurden bereits 45.000 € außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist inzwischen erfolgt. Dabei wurden 7 Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Ablauf der Frist am 01.09.2023 lagen zwei Angebote vor.

Hieraus wurde ersichtlich, dass die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen. Die Angebotssummen liegen bei rund 86.000 €.

Damit eine Beauftragung erfolgen kann, werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 41.000 € benötigt.

Nach Abzug der Zuwendungen des Landes erhöht sich der Eigenanteil der Stadt Kappeln von ursprünglich rund 15.000 € auf 55.000€

Aktueller Bearbeitungsstand und weiteres Vorgehen

- August bis September 2023: Vorbereitung & Durchführung der Ausschreibung
- September bis Oktober 2023: Angebotsprüfung und Auftragsvergabe
- November 2023: Auftakt / Planungsbeginn
- November 2023 bis November 2024: Planung & Erstellung Wärmeplan

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto: 56100 414100
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN
Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:
Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt:

Für die Stadt Kappeln sollen weitere 41.000 € für den Haushalt 2023 als außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden um die erforderlichen Leistungen für die Erstellung einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung beauftragen zu können.

Anlage(n)

Kommunale Wärme- und Kälteplanung in Schleswig-Holstein. Teil II: Wie wird ein kommunaler Wärme- und Kälteplan erstellt?